



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5 KÖLN 51, den 16. Februar 1973.
Bayenthalgürtel 15
Telefon: 38 06 41

Ref.: 360.1 - CX/we
361.1

An die Politische Direktion des
Eidgenössischen Politischen
Departements

3003 B e r n

bin nicht einverstanden

Terminologische Unterscheidung
zwischen West-Berlin und Ost-Berlin

NR	MB PC				2/3
DATE	21.2.				2.3.
VIS	Kasch				fu
EPD	21.2.73			-9	
PP	p.B. 75.1.3.				

Herr Botschafter,

Bisher wurde seitens sowohl der schweizerischen als der westdeutschen Behörden der Begriff "Berlin" entweder für die ganze ehemalige Reichshauptstadt oder aber für die drei Westsektoren und die wenigen andern unter der Oberhoheit der westlichen Alliierten stehenden umliegenden Gemeinden verwendet. In den Gesetzestexten der Bundesrepublik findet sich dafür regelmässig der Begriff "Land Berlin".

Aus der Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und der Errichtung einer Schweizerischen Botschaft in Ost-Berlin ergibt sich die Notwendigkeit, künftig mit Bezug auf die beiden Teile der ehemaligen deutschen Hauptstadt terminologisch klar zu unterscheiden. Die westdeutschen Behörden werden in allen internen Gesetzestexten für West-Berlin weiterhin die Bezeichnung "Land Berlin" verwenden. Dagegen gelten jetzt, wenn man die beiden Teile der ehemaligen Reichshauptstadt unterscheiden will, die Bezeichnungen "Berlin (West)" und "Berlin (Ost)".

Diese Bezeichnungen werden auch von den westlichen Alliierten verwendet. Sie finden sich überdies immer wieder auch in den zwischen den Unterhändlern der Bundesrepublik und der DDR ausgetauschten Arbeitspapieren, werden somit auch von der DDR akzeptiert. Dem widerspricht nicht, dass die DDR-Behörden intern und im Verkehr mit Drittstaaten ihre Hauptstadt als "Berlin" bezeichnen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich daher anregen, dass auch die schweizerischen Behörden inskünftig,

*mit Herrn d. Minister besprochen
Del. v. 2.3.1973
Fu*



weit sie nicht im direkten Verkehr mit den ostdeutschen Behörden die Hauptstadt der DDR aus Gründen der politischen Konvention als "Berlin" bezeichnen, an der Terminologie "Berlin (West)" und "Berlin (Ost)" festhalten. Diese Terminologie wurde übrigens schon in dem vom 24. August 1972 datierten Arbeitspapier der Direktion für Völkerrecht über die Zugänge zu Berlin im Luftverkehr angewandt.

Im postalischen Verkehr gilt diese Unterscheidung allerdings nicht. Die Postverwaltungen der Bundesrepublik, der DDR und auch der Schweiz verwenden für ganz Berlin die Postleitzahl 1000, wobei die Tatsache, dass es sich um Berlin (Ost) handelt, mit "x" gekennzeichnet wird. Postalisch ist Berlin (West) also D - 1000 Berlin, Berlin (Ost) D - x 1000 Berlin.

In den kommenden Auflagen der Verzeichnisse der schweizerischen Botschaften und Konsulate erscheint somit folgende Darstellung zweckmässig, die auch eine gewisse Sonderstellung unserer in ein Generalkonsulat umzuwandelnden Vertretung in Berlin (West) berücksichtigt:

Bundesrepublik Deutschland

Köln	Botschaft
Düsseldorf	Generalkonsulat
Frankfurt a.M.	Generalkonsulat
Freiburg i.Br.	Konsulat
Hamburg	Generalkonsulat
Hannover	Konsulat
München	Generalkonsulat
Stuttgart	Generalkonsulat

Berlin (West)

Berlin (West)	Generalkonsulat
Fürst-Bismarck- Strasse 4	
<u>1000 Berlin 21</u>	

Deutsche Demokratische Republik

Berlin (Ost)	Botschaft
Esplanade 21	
Postfach 89	
<u>x 1100 Berlin-Pankow</u>	

- 3 -

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

Hans Linder

Kopie geht an die Verwaltungsdirektion des Eidgenössischen Politischen Departements, Bern
